



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Genehmigungsstand des Förderantrages für den Neubau einer Grund- und Mittelschule mit offener Ganztagesbetreuung (OGTS) für Grundschüler und Veranstaltungsbereich mit vorhandener Doppelturnhalle und geplanter Schwimmhalle in der Gemeinde Wilhermsdorf (Landkreis Fürth), welche Förderprogramme samt jeweiliger zu erwartender Förderhöhen (in Euro) wurden für das Projekt bisher konkret beantragt sowie bereits bewilligt und ausbezahlt (eventuelle Teilauszahlungen) und wie hoch sind die tatsächlichen Baukosten für das neue Schulzentrum (bitte aufgliedert in Bauabschnitte, Jahr der Umsetzung und Betrag in Euro angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Träger des Schulaufwands öffentlicher Schulen sind die Kommunen. Diese entscheiden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts eigenständig über Art und Umfang von Baumaßnahmen an ihren Schulgebäuden und schulischen Sportanlagen.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen bei Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen (darunter auch schulisch bedarfsnotwendige Hallenbäder) mit Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen.

In diesem Rahmen kommt grundsätzlich auch eine Förderung für den Neubau der Grund- und Mittelschule sowie der Schwimmhalle in Wilhermsdorf in Betracht. Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken als zuständige Bewilligungsbehörde plant die Gemeinde, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

Die Gemeinde Wilhermsdorf hat mit Schreiben vom 25. Juli 2024 für den Neubau des Schulgebäudes der Grund- und Mittelschule (Bauabschnitt 1) mit Gesamtkosten von rd. 35 Mio. Euro Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG beantragt. Die Regierung von Mittelfranken ist derzeit dabei, das Verfahren zur schulaufsichtlichen Genehmigung abzuschließen (Zuständigkeit Staatsministerium für Unterricht und Kul-

tus). Anschließend kann auf dieser Grundlage die fachliche Prüfung des Zuwendungsantrags abgeschlossen und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden. Aussagen zur Höhe der Förderung sind erst nach Abschluss der fachlichen Prüfung der Antragsunterlagen möglich.

Für den Neubau der Schwimmhalle (Bauabschnitt 2) hat die Gemeinde noch keinen Zuwendungsantrag gestellt.